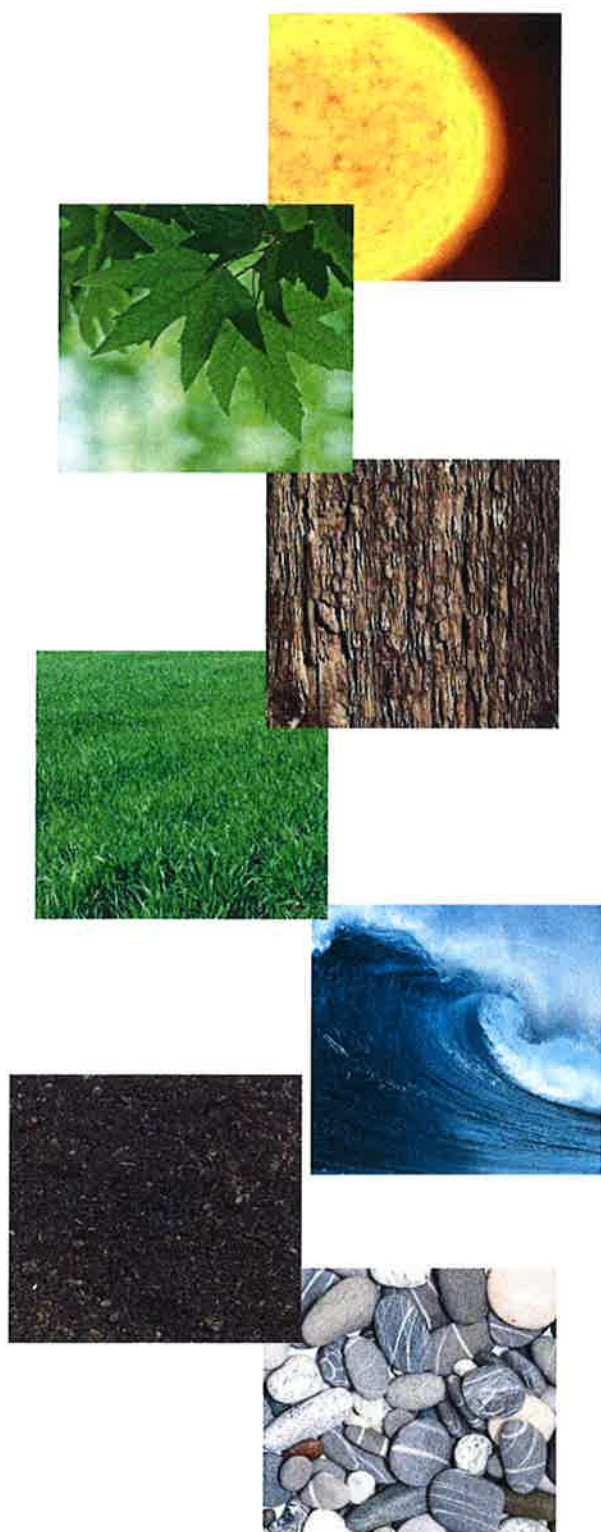




Rechenschaftsbericht 2013 Kantonsspital Nidwalden

Teil 1/2
Bericht des Spitalrats

Teil 2/2
Finanzbericht

HERZLICH – INDIVIDUELL – PROFESSIONELL

Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
Telefon 041 618 18 18, info@ksnw.ch, www.ksnw.ch

Inhaltsverzeichnis Finanzbericht 2013

<u>Seite</u>	<u>Bezeichnung</u>
3	Finanzbericht
5	Bilanz
6	Erfolgsrechnung
7	Geldflussrechnung
8	Eigenkapitalnachweis
9	Anhang
12	Ziffern im Anhang
33	Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Finanzbericht

Allgemein

Die Rechnungslegung des KSNW erfolgte im Vorjahr gemäss Spitalgesetz nach spitaleigenen Richtlinien die sich am Handelsrecht orientierten. Die Jahresrechnung 2013 wurde erstmalig in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erstellt. Die im Vorjahr per 31.12.2012 erstellte Schlussbilanz wurde nach den Bestimmungen von Swiss GAAP FER Neubewertet. Die im Abschluss 2013 ausgewiesene Erfolgsrechnung des Vorjahrs (2012) entspricht derjenigen aus der Jahresrechnung 2012, welche gemäss Spitalgesetz nach spitaleigenen Richtlinien (in Anlehnung OR) erstellt und nach Swiss GAAP FER umgegliedert wurde. Die laufende Erfolgsrechnung ist trotzdem inhaltlich nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Erfolgsrechnung

Der Betriebsertrag nahm bedingt durch die starke Leistungszunahme im Vergleich zum Vorjahr um CHF 4.1 Mio. bzw. 6.6% zu. Aufgrund der starken Leistungszunahme und des mit den Krankenversicherern vereinbarten Einführungsmonitorings (SwissDRG) musste eine Tarifrisko-Rückstellung von CHF 0.7 Mio. gebildet werden.

Der Betriebsaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um CHF 6.1 Mio. bzw. um 10.0% zu. Die Zunahme ist geprägt von der Rückstellungsbildung für die PKNW-Sanierung (CHF 3.4 Mio). Die restliche Aufwandszunahme korrespondiert mit der Leistungszunahme.

Das Kantonsspital Nidwalden (KSNW) schliesst das Kalenderjahr 2013 mit einem Verlust von CHF 1.1 Mio. ab. Der Verlust kam durch die für die PKNW-Sanierung gem. neuem Pensionskassengesetz (Landratsbeschluss vom 25.09.2013) notwendige Rückstellungsbildung von CHF 3.4 Mio. zustande.

Der Jahresverlust nach REKOLE von CHF 3.6 Mio. berücksichtigt die Kosten für die kalk. Zinsen sowie die kalk. Abschreibungen und fällt dadurch deutlich höher als der Jahresverlust nach Swiss GAAP FER aus. REKOLE ist ein Branchenstandard für das betriebliche Rechnungswesen von H+ (Verband: Spitäler der Schweiz).

Staatliche Beiträge

Bei den staatlichen Beiträgen handelt es sich um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gem. KVG und Spitalgesetz. Gemäss Leistungsvereinbarung 2013 betragen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen TCHF 5'500 und sah die Ausbildung von zwei Praxisassistenten vor. Effektiv wurde ein Praxisassistent ausgebildet, darum musste TCHF 40 abgegrenzt werden. Der nicht ausgeschöpfte Betrag wird dem Kanton Nidwalden im Kalenderjahr 2014 zurückbezahlt.

Es bestehen gem. Art. 21 Spitalgesetz keine weiteren Faktoren, die zu Budgetabweichungen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen führten.

Bilanz

Den Investitionen 2013 von CHF 1.5 Mio. in das Anlagevermögen stehen Abschreibungen von CHF 5.3 Mio. gegenüber. Aus diesem Grund reduziert sich das Anlagevermögen um CHF 3.7 Mio. und die flüssigen Mittel erhöhen sich in etwa um diesen Betrag. Die restliche Erhöhung der flüssigen Mittel ist auf den operativen Cashflow zurückzuführen.

Die Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen von CHF 4.0 Mio. berücksichtigt mit CHF 3.4 Mio. die PKNW-Sanierung und mit CHF 0.7 Mio. das Tarifrisko (Einführungsmonitoring SwissDRG).

Ausblick

Die gemeinsam mit dem Kantonsspital Obwalden geführte Anästhesie und Orthopädie wird im Kalenderjahr 2014 getrennt. Die Trennung wird die Jahresrechnung kurzfristig belasten. Das Kantonsspital Obwalden eröffnet im Kalenderjahr 2014 einen neuen Bettentrakt. Die Bewohner von Engelberg wurden im Kalenderjahr 2013 mehrmals mittels der Printmedien aufgerufen, sich in Sarnen anstelle in Stans behandeln zu lassen. Die Auswirkung der beiden Sachverhalte auf die Patientenströme lässt sich zurzeit nur schwer abschätzen.

Die stationären Tarife befinden sich in einem Abwärtsdruck und werden künftig sinken. Mit der Einkaufsgemeinschaft der Tarifsuisse konnte für das Kalenderjahr 2014 weder ein stationärer noch ein ambulanter Tarif vereinbart werden. Die entsprechenden Festsetzungsverfahren mussten im Januar 2014 beantragt werden.

Um dem Trend der sinkenden Erträge und steigenden Kosten entgegen zu wirken und um einen möglichen Skaleneffekt (Verdünnung der Fixkosten) zu nutzen, wird am gegenwärtigen Leistungsangebot festgehalten und nach Möglichkeit versucht, dieses auszubauen.

Anmerkung: Obige Beträge in CHF Mio. sind auf eine Kommastelle gerundet

Bilanz

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.13 nach FER	31.12.12 FER nach Restatement
Flüssige Mittel		12'908	6'391
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	11'480	11'093
Andere kurzfristige Forderungen	2	501	466
Vorräte	3	1'686	1'721
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1'390	1'413
Umlaufvermögen		27'965	21'084
Sachanlagen	5	41'381	44'916
Immaterielle Anlagen	6	3'429	3'641
Anlagevermögen		44'810	48'557
TOTAL AKTIVEN		72'775	69'641
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	3'694	3'450
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	834	397
Kurzfristige Rückstellungen	9, 10	4'403	392
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	2'640	3'077
Kurzfristiges Fremdkapital		11'572	7'317
Zweckgebundene Fonds	12	886	864
Langfristiges Fremdkapital		886	864
Fremdkapital		12'457	8'181
Dotationskapital		40'000	40'000
Gewinnreserven		21'460	20'980
Jahresgewinn/- verlust		-1'142	480
Eigenkapital		60'318	61'460
TOTAL PASSIVEN		72'775	69'641

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	1.1.-31.12.2013 nach FER	1.1.-31.12.2012 nach Spitalgesetz (OR)
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	13	59'204	54'684
Andere betriebliche Erträge	14	7'529	7'918
Betriebsertrag		66'733	62'602
Personalaufwand	15	-42'296	-37'739
Materialaufwand	16	-11'222	-10'248
Andere betriebliche Aufwendungen	17	-8'149	-7'843
Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen)		-61'667	-55'830
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		5'066	6'772
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	-5'026	-4'607
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	6	-249	-422
Abschreibungen		-5'276	-5'029
Betriebsergebnis (EBIT)		-210	1'743
Finanzertrag	18	18	41
Finanzaufwand	18	-929	-928
Finanzergebnis		-911	-887
Einlagen in Fonds	12	-22	-27
Entnahmen aus Fonds	12	0	0
Fondsergebnis		-22	-27
Ordentliches Ergebnis		-1'142	830
Ausserordentlicher Ertrag	19	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	19	0	-350
Ausserordentlicher Erfolg		0	-350
Jahresgewinn / -verlust nach Swiss GAAP FER bzw. OR		-1'142	480
<i>Anpassung kalk. Zinsen und kalk. Abschreibungen REKOLE</i>		<i>-2'445</i>	
Jahresverlust II nach REKOLE		-3'587	

Geldflussrechnung

Beträge in TCHF

	Ziffer im Anhang	2013 nach FER	2012 nach Spitalgesetz (OR)
Jahresgewinn/-verlust		-1'142	480
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen des Anlagevermögens	5, 6	5'276	5'029
+/- Zun./Abn. von fondsunw. Rückstellungen	9	4'011	1'106
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens		-6	-30
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus L&L	1	-387	-3'340
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte	3	35	-10
+/- Abnahme/Zunahme andere kurzfristige Forderungen	2	-35	474
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	4	23	-283
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus L&L	7	244	260
+/- Zunahme/Abnahme andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	437	-113
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	11	-437	826
= Geldzufluss/-abfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		8'018	4'399
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	5	-1'492	-1'719
+ Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Sachanlagen	5	6	30
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	6	-37	-253
= Geldzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		-1'523	-1'942
- Gewinnausschüttung an Eigentümer		0	-881
+/- Einlagen in/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital	12	22	27
= Geldzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		22	-854
Veränderung flüssige Mittel		6'517	1'603
Nachweis Veränderung flüssige Mittel			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		6'391	4'788
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		12'908	6'391
Veränderung flüssige Mittel		6'517	1'603

Eigenkapitalnachweis

Beträge in TCHF	Dotations- kapital	Freie Reserven	Pflicht- reserven	Gewinn- reserven	Jahres- gew. /-verl.	Total
Stand 1. Januar 2013	40'000	11'831	9'149	20'980	480	61'460
Zuweisung an Reserven		-73	553	480	-480	0
Erhöhung Dotationskapital						-
Bewertungsveränderungen						-
Sonstige Transaktionen						-
Jahresverlust					-1'142	-1'142
Stand 31. Dezember 2013	40'000	11'758	9'702	21'460	-1'142	60'318

Gemäss Landratsbeschluss vom 23.11.2011 beträgt das *Dotationskapital* TCHF 40'000. Gemäss Vereinbarung vom 15. Dezember 2011 mit dem Kanton Nidwalden ist das Dotationskapital jährlich zu verzinsen.

Im Zuge der Swiss GAAP FER-Einführung wurde die Schlussbilanz (nach Spitalgesetz / in Anlehnung OR) per 31.12.2012 nach den Bestimmungen von Swiss GAAP FER Neubewertet. Die entstandene Differenz von TCHF 17'019 setzt sich wie folgt zusammen:

- TCHF 8'098 Anlagevermögen; Neubewertung nach Massgabe von Swiss GAAP FER
- TCHF 3'516 Rückstellung Abschreibungsdifferenz Handelsrecht/FER; Auflösung infolge Swiss GAAP FER-Einführung
- TCHF 4'145 sonstige Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung; Weiterführung unter Swiss GAAP FER (restriktive Bestimmungen) nicht möglich
- TCHF 571 aktive Rechnungsabgrenzung; Abgrenzung Überlieger (Patienten im aktuellen Jahr eingetreten, Austritt im Folgejahr)
- TCHF 690 sonstiges Umlaufvermögen; Auflösung Pauschalwertberichtigungen

Gemäss Spitalratsentscheid vom 27.02.2014 wurde die Differenz des Anlagevermögens von TCHF 8'098 den *Pflichtreserven* zugewiesen und bildet zusammen mit den bereits in der Jahresrechnung 2012 ausgewiesenen Pflichtreserven von TCHF 1'052 den neuen per 01.01.2013 massgeblichen Bestand von TCHF 9'149.

Die übrigen Differenzen im Gesamtbetrag von TCHF 8'921 wurden den *freien Reserven* zugewiesen und bilden zusammen mit den bereits in der Jahresrechnung 2012 ausgewiesenen freien Reserven von TCHF 2'910 den neuen per 01.01.2013 massgeblichen Bestand von TCHF 11'831.

Gemäss Art. 22 des Spitalgesetzes sind zwei Drittel des ordentlichen Ergebnisses den Pflichtreserven zuzuweisen, bis diese einen Fünftel des Dotationskapitals mindestens jedoch CHF 10 Mio. erreichen. Die Pflichtreserven dienen zur Deckung von Verlusten. Solange Verluste ausgewiesen werden, sind künftige ordentliche Ergebnisse vollumfänglich für die Reduktion der Verluste zu verwenden. Werden keine Verluste ausgewiesen und wurden zwei Drittel des ordentlichen Ergebnisses den Pflichtreserven zugewiesen, steht der verbleibende Reingewinn dem KSNW im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung zur freien Verfügung.

Die Pflichtreserven werden mit zwei Drittel (TCHF 533) des ordentlichen Ergebnisses 2012 von TCHF 830 geäufnet. Der den Jahresgewinn von TCHF 480 überschüssende Betrag von TCHF 73 wird den freien Reserven entnommen.

Anhang zur Jahresrechnung 2013

Allgemeine Angaben

Das Kantonsspital Nidwalden (KSNW) ist gemäss Spitalgesetz vom 19. Oktober 2011 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Sitz des KSNW befindet sich in Stans. Alleiniger Träger des KSNW ist der Kanton Nidwalden. Gemäss Rahmenvertrag LUNIS (Luzerner-Nidwaldner Spitalregion) vom 14. Februar 2011 wird das KSNW seit dem 1.1.2012 zusammen mit dem Luzerner Kantonsspital aus einer Hand geführt. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des KSNW erfolgte im Vorjahr gemäss Spitalgesetz nach spitaleigenen Richtlinien die sich am Handelsrecht orientierten. Die Jahresrechnung 2013 wurde erstmalig in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erstellt. Es wird das gesamte Swiss GAAP FER Regelwerk eingehalten. Die im Vorjahr per 31.12.2012 erstellte Schlussbilanz wurde nach den Bestimmungen von Swiss GAAP FER Neubewertet. Die entstandene Differenz wurde den Gewinnreserven (Eigenkapital) zugewiesen. Die im Abschluss 2013 ausgewiesene Erfolgsrechnung des Vorjahrs (2012) entspricht derjenigen aus der Jahresrechnung 2012, welche gemäss Spitalgesetz nach spitaleigenen Richtlinien (in Anlehnung OR) erstellt und nach Swiss GAAP FER umgegliedert wurde. Die laufende Erfolgsrechnung ist inhaltlich trotzdem nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Jahresrechnung 2013 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Es bestehen keine beherrschenden Beteiligungen, weshalb keine Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung besteht.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominal- oder Anschaffungswerten oder, falls diese tiefer liegen, zu Netto-Marktwerten. Bei Bilanzpositionen in Fremdwährung ist der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag massgebend.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben mit einer Laufzeit unter 3 Monaten. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich von Wertberichtigungen bewertet. Eine Wertberichtigung der Forderungen wird erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass fällige Forderungen nicht vollständig einbringlich sind (Einzelwertberichtigung). Pauschale Wertberichtigungen werden aufgrund einer zeitlichen Staffelung der Überfälligkeiten auf der Basis von branchenüblichen Erfahrungswerten erfasst.

Andere kurzfristige Forderungen

Die anderen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigung bewertet. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet (Einzelwertberichtigung).

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Es wird die Einkaufspreismethode (letzter Einkaufspreis) verwendet. Skonti werden direkt von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht. Die Stationslager verfügen nur über kleine unwesentliche Bestände und werden als verbraucht betrachtet.

Medikamente und medizinisches Material mit allenfalls abgelaufenem Verfalldatum werden zu 100% wertberichtigt bzw. laufend ausgebucht.

Aktive Rechnungsabgrenzungen / Nicht abgerechnete Leistungen

Nicht abgerechnete Leistungen werden unter der Position aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert und beinhalten Erträge aus noch nicht fakturierten Patientenbehandlungen. Offene und abgeschlossene nicht fakturierte stationäre Fälle werden mit den entsprechenden kalkulierten, klinikspezifischen Pauschalen bewertet. Abgeschlossene stationäre Fälle sowie die ambulanten Fälle werden in der Regel fakturiert. Nicht fakturierte ambulante Fälle werden zu den entsprechenden Einzelleistungstarifen bewertet. Eine Wertberichtigung wird nicht vorgenommen. Aktive Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und aufgrund der betriebswirtschaftlich geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden mit Ausnahme des bebauten Landes (Nutzungsdauer bis Ablauf des Baurechtes) die Branchenvorgaben von H+ (REKOLE) angewandt. Die Nutzungsdauern wurden folgendermassen festgelegt:

Bebautes und unbebautes Land (Hochwasserschutz)

- 52 Jahre

Spitalgebäude und andere Gebäude

- 33.3 Jahre

Gebäudeinstallationen

- 20 Jahre

Mobiliar und Einrichtungen

- 10 Jahre

Büromaschinen und Kommunikationssysteme

- 5 Jahre

Fahrzeuge

- 5 Jahre

Werkzeuge und Geräte

- 5 Jahre

Medizintechnische Anlagen, Apparate, Geräte, Instrumente

- 8 Jahre

Hardware

- 4 Jahre

Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL Art. 10, Abs. 5 TCHF 10 und gilt pro einzelnes Objekt. Die Werthaltigkeit von Grossanlagen wird jährlich überprüft und allenfalls wertberichtigt, falls dazu massgebende Indikationen vorliegen (z.B. eindeutige technische Veralterung, Nutzungsänderung mit Ertragseinbusse, wesentliche Marktwertverringerung, Ausserbetriebsetzung, Schliessung einer Abteilung, Beschädigung, usw.). Die Abschreibung erfolgt linear zu lasten der Erfolgsrechnung.

Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen umfasst Anteile am Kapital anderer Organisationen, Wertschriften mit einem langfristigen Anlagezweck und Darlehen. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet, inkl. Planungs-, Projektierungs- und Entwicklungskosten. Nicht aktiviert werden vor- und nachgelagerte Kosten wie Situationsanalysen, Grundlagenforschung, Rollout und Schulung der Mitarbeitenden. Immaterielle Anlagen werden nur dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt und dieser separat von anderen Vermögensgegenständen identifiziert werden kann.

Bezüglich der Nutzungsdauern werden die Branchenvorschriften von H+ (REKOLE) angewandt. Die Nutzungsdauern wurden folgendermassen festgelegt:

Medizintechnische Anlagen – Software-Upgrades

- 3 Jahre

Software

- 4 Jahre

Nutzniessungsrecht (Tiefgarage Wirzboden)

- 50 Jahre

Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL Art. 10, Abs. 5 TCHF 10 und gilt pro einzelnes Objekt. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft und allenfalls wertberichtigt, falls dazu massgebende Indikationen vorliegen (z.B. Nutzungsänderung mit Ertragseinbusse, Ausserbetriebsetzung usw.). Die Abschreibung erfolgt linear zu lasten der Erfolgsrechnung.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven (Impairment)

Vermögenswerte, welche aufgrund der Nutzungsdauer eine planmässige Abschreibung aufweisen, werden auf Wertberichtigungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse, Änderungen oder Indikationen anzeigen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert, erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung (Impairment).

Verbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere kurzfristige Verbindlichkeiten. Sie werden zu Nominalwerten geführt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird für eine gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bildung, Verwendung und Auflösung erfolgt erfolgswirksam, wobei zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen unterschieden wird. Die innert 12 Monaten anfallenden Verpflichtungen werden unter den kurzfristigen Rückstellungen (im kurzfristigen Fremdkapital) ausgewiesen. Unter den langfristigen Rückstellungen (im langfristigen Fremdkapital) werden jene Rückstellungen ausgewiesen, die frühestens in 12 Monaten zu einem Mittelabfluss führen.

Personalvorsorgeleistungen

Das KSNW ist bei der Pensionskasse des Kantons Nidwalden sowie der Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und OberärztInnen (VSAO) angeschlossen. Wirtschaftliche Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Fonds

Fonds werden je nach Zweckbindung der Mittel bilanziert. Ist der Verwendungszweck eng und präzise bestimmt, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Besteht beim Verwendungszweck ein grösserer Handlungsspielraum, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

Das KSNW weist seine Fonds für Patienten und Personalfürsorge im Fremdkapital aus.

Steuern

Das KSNW ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt von Kapital- und Ertragssteuern befreit.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Weitere Angaben

Eventualverpflichtungen / belastete Aktiven

Gemäss Baurechtvertrag vom 31.08.2011, der bis zum 31.12.2061 gültig ist, fällt jährlich ein Baurechtzins in der Höhe von TCHF 108 an. Zur Sicherstellung des Baurechtzinses wurde für den Kanton Nidwalden eine vorgangsfreie Grundpfandverschreibung im Betrag von TCHF 300 errichtet. Des Weiteren bestehen langfristige Mietverträge, für die bis zum Ablauf der fixen Mietdauer (8 Jahre) Aufwendungen von CHF 2.4 Mio. anfallen werden. Für mittelfristige Mietverträge (4 Jahre) werden Aufwendungen von TCHF 42 anfallen.

Es bestehen keine weiteren Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter. Derivative Finanzinstrumente wurden keine eingesetzt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Spitalrat am 26.03.2014 genehmigt. Es sind bis zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2013 massgeblich beeinflussen könnten.

1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in TCHF)	31.12.13	31.12.12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	11'695	11'298
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>2'421</i>	<i>2'303</i>
Wertberichtigungen	-215	-205
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	11'480	11'093

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto (abzüglich der Wertberichtigung) zeigen die zum Stichtag offenen Guthaben gegenüber Patienten, Garanten und den Kantonen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen gegenüber Dritten und nahe stehenden Personen / Organisationen werden Einzelwertberichtigungen gemäss der individuellen Risikolage gebildet. Zur Deckung von allgemeinen, latenten Debitorenrisiken werden Pauschalwertberichtigungen aufgrund solider Erfahrungswerte festgelegt.

2 Andere kurzfristige Forderungen (in TCHF)	31.12.13	31.12.12
Andere kurzfristige Forderungen (brutto)	501	466
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>91</i>	<i>71</i>
Wertberichtigungen	0	0
Andere kurzfristige Forderungen (netto)	501	466

Die anderen kurzfristigen Forderungen umfassen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Lieferungen und Leistungen zusammenhängen. Die Position umfasst u.a. die Weiterverrechnung der Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden. Bei der Position andere kurzfristige Forderungen gegenüber Nahestehenden handelte sich vor allem um die Weiterverrechnung von Essens- und Energielieferungen an kantonale Betriebe.

3 Vorräte (in TCHF)	31.12.13	31.12.12
Medikamente, Reagenzien, Chemikalien	352	280
Verbands- und Nahtmaterial	277	300
Implantationsmaterial	476	502
Med. Verbrauchsmaterialien / Textilien	378	408
Übrige Verbrauchsmaterialien	84	102
Übrige Warenvorräte	119	129
Vorräte brutto	1'686	1'721
Wertberichtigungen auf Vorräte	0	0
Vorräte netto	1'686	1'721

Neben den bilanzierten Warenvorräten bestehen in einzelnen Kliniken noch Warenvorräte in Form von Konsignationslagern, welche sich bis zum Verbrauch im Eigentum der Lieferanten befinden.

4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (in TCHF)	31.12.13	31.12.12
Angefangene Leistungen	372	571
Übrige Abgrenzungen	1'018	842
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>104</i>	<i>0</i>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'390	1'413

Bei den angefangene Leistungen handelt es sich um Leistungen an Patienten in Behandlung, welche noch nicht fakturiert wurden.

Die übrigen Abgrenzungen enthalten vor allem Versicherungs- und Wartungsaufwendungen.

5 Sachanlagen (in TCHF)

2013	Anzahlungen	Anlagen im Bau	Grundstück	Immobilien	Mobiliar und Einrichtungen	Medizin-technische Anlagen	Informatik-anlagen	Übrige Sach-anlagen	Total
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.			1'626	75'423	281	12'204	428	1'622	91'584
Zugänge	579	654				421	46	107	1'808
Umgliederungen	-374	93		209		72			0
Abgänge		-316				-961		-194	-1'471
Stand per 31.12.	205	431	1'626	75'632	281	11'736	475	1'535	91'921
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 1.1.			-331	-39'329	-142	-5'368	-280	-1'220	-46'668
Abschreibungen			-31	-3'240	-21	-1'492	-83	-160	-5'026
Dauernde Wertminderungen									0
Umgliederungen									0
Abgänge						961		194	1'155
Stand per 31.12.	0	0	-362	-42'569	-163	-5'899	-362	-1'186	-50'540
Buchwert per 31.12.	205	431	1'264	33'064	117	5'837	113	349	41'381
davon verpfändete Immobilie				300					
davon Anlagen in Leasing (unter Aktiven)									
Leasingverbindlichkeiten (unter Passiven)									

Zugänge der Anlageklassen beinhalten auch Umgliederungen aus den Anlagen im Bau oder den Anzahlungen.

Zugänge in den Anlagen im Bau beinhalten auch nicht aktivierbare Investitionen.

Abgänge in den Anlagen im Bau oder Anzahlungen bestehen aus Umgliederungen in andere Anlageklassen sowie aus nicht aktivierbaren Positionen, welche in den Aufwand fliessen.

Die Sachanlage- Investition in das Anlagevermögen von TCHF 1'492 ergeben sich aus den Zugängen von TCHF 1'808 abzüglich den Abgängen Anlagen im Bau von TCHF 316.

Die Anlageklasse Grundstück besteht aus Investitionen in den Hochwasserschutz auf dem Spitalgelände die bis zum Ablaufzeitpunkt des Baurechtes abgeschrieben werden.

Zur Sicherstellung des Baurechtzinses wurde für den Kanton Nidwalden eine vorgangsfreie Grundpfandverschreibung errichtet.

6 Immaterielle Anlagen (in TCHF)

2013	Im. Anlagen in Entwicklung	Nutzniessung	Software	Total
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	49	3'200	2'818	6'067
Zugänge	6		31	37
Umgliederungen				0
Abgänge				0
Stand per 31.12.	55	3'200	2'849	6'104
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 1.1.		-64	-2'362	-2'426
Abschreibungen		-64	-185	-249
Dauernde Wertminderungen				0
Umgliederungen				0
Abgänge				0
Stand per 31.12.	0	-128	-2'547	-2'675
Buchwert per 31.12.	55	3'072	302	3'429

Die Anlageklasse Nutzniessung besteht aus dem Nutzniessungsrecht der Tiefgarage Wirzboden.

7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (in TCHF)	31.12.13	31.12.12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3'694	3'450
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>769</i>	<i>697</i>
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3'694	3'450

8 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten (in TCHF)	31.12.13	31.12.12
andere kurzfristige Verbindlichkeiten	834	397
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	464	39
Total Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	834	397

Die Verbindlichkeit gegenüber Nahestehenden betrifft den Ausstand gegenüber den kantonalen Anstalten (vor allem AHV-Ausgleichskasse) und dem Kanton Nidwalden.

9 Rückstellungen (in TCHF)

2013	Haftpflicht- risiken	Tarifrisiko	Vorsorge- verpflich- tungen	Andere	Total
Stand per 1.1.	70	0	0	322	392
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	10	650	3'350	36	4'046
Auflösungen	-35				-35
Verwendung					0
Umgliederungen					0
Stand per 31.12.	45	650	3'350	358	4'403

kurzfristige Rückstellungen	45	650	3'350	358	4'403
langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	45	650	3'350	358	4'403

Der Rückstellungsbedarf wird jährlich überprüft und die Rückstellungssumme wird entsprechend angepasst.

Haftpflichtrisiken

Die Rückstellung für Haftpflichtrisiken umfasst den allfälligen Selbstbehalt von Schadenersatzansprüchen der der Haftpflichtversicherung angemeldeten Fälle.

Tarifrisiko

Gemäss den Schlussbestimmungen der Änderung vom 22. Oktober 2008 der Verordnung über die Krankenversicherung wurde bei der Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen (Swiss DRG) den Tarifpartnern die Vereinbarung eines Monitorings (inkl. Korrekturmechanismus) vorgeschrieben. Das Einführungsmonitoring gilt für den Zeitraum 2012 bis 2013. Die vereinbarten Leistungszahlen dürfen höchstens um zwei Prozent überschritten werden. Aufgrund der starken Leistungsentwicklung musste eine Rückstellung von TCHF 650 gebildet werden.

Vorsorgeverpflichtung

Die Rückstellung für Vorsorgeverpflichtung beinhaltet die wirtschaftliche Verpflichtung zur anteilmässigen Ausfinanzierung der per 31.12.2013 bestehenden Unterdeckung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden. Der zurückgestellte Betrag wird zu Beginn des Kalenderjahrs 2014 bezahlt.

Andere

Die anderen Rückstellungen umfassen Rückforderungsansprüche der Krankenversicherer sowie aperiodisch anfallende Weiterbildungskosten.

10 Vorsorgeeinrichtungen

Vorsorgeverpflichtungen (in TCHF)

2013	Über-/Unterdeckung Vorsorgeeinrichtung	Wirtschaftlicher Anteil KSNW		Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufw.
	31.12.13	31.12.13	31.12.12		2013	2013
Patronale Fonds / patronale Vorsorgeeinrichtungen						
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen						
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (PKNW)	-36'000	-3'350	-	3'350	-2'113	-5'537
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	-	-	-	-	-327	-327
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven						
Total	-36'000	-3'350	-	3'350	-2'439	-5'863

Arbeitgeberbeitragsreserven

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Erläuterungen

Der **wirtschaftliche Anteil** stellt den Arbeitgeberanteil (wirtschaftlicher Nutzen bzw. Verpflichtung) an der Über-/Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung dar, bei welcher das KSNW angeschlossen ist.

Die **Veränderung** besteht aus der Differenz des wirtschaftlichen Anteils zwischen den beiden Bilanzstichtagen.

Die **abgegrenzten Beiträge** umfassen die erfolgswirksam gebuchten Vorsorgeprämien sowie die per Bilanzstichtag abgegrenzten Prämienausstände.

Der **Vorsorgeaufwand**, der im Personalaufwand enthalten ist, besteht aus der Summe der Veränderung des wirtschaftlichen Anteils, der anteilmässigen Verzinsung der Unterdeckung sowie des auf die Periode abgegrenzten Prämienaufwandes.

Vorsorgepläne mit Unterdeckung (PKNW)

Der Deckungsgrad per 31.12.2012 betrug 90.7%. Das entsprach einer Unterdeckung im Umfang von TCHF 57'817. Der Betrag per 31.12.2013 liegt noch nicht definitiv vor, wurde aber mit TCHF 36'000 prognostiziert. Aufgrund der bis zum 31.12.2013 gültigen gesetzlichen Bestimmungen muss das KSNW seine anteilmässige Unterdeckung zum technischen Zinssatz verzinsen. Die laufende Unterdeckungsverzinsung 2013 im Betrag von TCHF 101 ist im Personalaufwand enthalten. Der Landrat des Kantons Nidwalden genehmigte am 25.09.2013 das neue Pensionskassengesetz welches per 01.01.2014 in Kraft tritt. Das neue Gesetz sieht die Vollkapitalisierung durch eine Forderung der Pensionskasse gegenüber dem Kanton in der Höhe des Fehlbetrags per 31.12.2013 sowie die anteilmässige Erstattung der angeschlossenen selbstständigen Anstalten an den Kanton vor. Die erstmalige Bildung der Rückstellung in der Höhe von TCHF 3'350 ist erfolgswirksam im Personalaufwand dargestellt. Da der definitive Pensionskassenabschluss bis zur Bilanzerstellung nicht vorlag, handelt es sich beim Betrag um eine per Ende Januar erstellte Schätzung.

Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)

Der Deckungsgrad der Vorsorgestiftung VSAO betrug per 31.12.2012 102.2 %; per 31.12.2013 liegt der Wert noch nicht vor, dürfte aber aufgrund der positiven Performance 2013 von 8.3% wiederum über 100% liegen. Es besteht per Bilanzstichtag kein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Anschlussvertrag, da reglementarisch nicht vorgesehen ist, Überdeckungen der Stiftung zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen (Prämien) einzusetzen. Auch erreicht die vorhandene Wertschwankungsreserve noch nicht die vorgesehene Zielgrösse. Ebenso wenig lassen die Reglemente Rückzahlungen der Überdeckung an die angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Verwendung für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu.

11	Passive Rechnungsabgrenzungen (in TCHF)	31.12.13	31.12.12
	Abgrenzung Ferientage, Gleitzeit und Überzeit des Personals	1'295	1'275
	Übrige Abgrenzungen	1'345	1'802
	<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	397	455
	Total Passive Rechnungsabgrenzungen	2'640	3'077

Die übrigen Abgrenzungen dienen vor allem zur periodengerechten Erfassung operativer Aufwendungen.
Zudem ist in ihr die PK-Unterdeckverzinsung 2013 enthalten.

12 Nachweis Veränderung der Fonds im Fremdkapital (in TCHF)

2013	Patientenfonds	Personalfürsorge- fonds	Total Fonds
Veränderung der Fonds			
Stand per 1.1.	775	89	864
Einlage Fonds	1	21	22
Entnahme Fonds	0	0	0
Buchwert per 31.12.	776	109	886

13 Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen (in TCHF)

	2013 nach FER	2012 nach Spitalgesetz (OR)
Nettoerträge Leistungen für Patienten	44'021	40'940
Ärztliche Einzelleistungen	3'253	2'964
Übrige Spitaleinzelleistungen	10'621	9'561
Übrige Erträge aus Leistungen an Patienten	1'309	1'219
Total Erträge aus Lieferungen und Leistungen	59'204	54'684

14 Andere betriebliche Erträge

	2013 nach FER	2012 nach Spitalgesetz (OR)
Staatliche Beiträge	5'460	5'900
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	1'583	1'537
Mietzinsertrag	486	481
Total andere betriebliche Erträge	7'529	7'918

Bei den staatlichen Beiträgen handelt es sich um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gem. KVG und Spitalgesetz. Gemäss Leistungsvereinbarung 2013 betragen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen TCHF 5'500 und sah die Ausbildung von zwei Praxisassistenten vor. Effektiv wurde ein Praxisassistent ausgebildet, darum musste TCHF 40 abgegrenzt werden. Der nicht ausgeschöpfte Betrag wird dem Kanton Nidwalden im Kalenderjahr 2014 zurückbezahlt.

Es bestehen gem. Art. 21 Spitalgesetz keine weiteren Faktoren, die zu Budgetabweichungen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen führten.

15 Personalaufwand (in TCHF)

	2013 nach FER	2012 nach Spitalgesetz (OR)
Löhne	-32'562	-31'294
Sozialversicherungsaufwand	-8'856	-5'660
Arzthonoraraufwand	-2	-3
Übriger Personalaufwand	-876	-782
Total Personalaufwand	-42'296	-37'739

Für die wirtschaftliche Verpflichtung zur anteilmässigen Ausfinanzierung der per 31.12.2013 bestehenden Unterdeckung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden wurde im Sozialversicherungsaufwand eine Rückstellung (siehe Ziff. 9 Rückstellungen) von TCHF 3'350 gebildet.

Das angewandte Lohnmodell sieht, mit Ausnahme von Honoraren für ausserordentliche Gutachten, grundsätzlich keine Arzthonorare vor.

16 Materialaufwand

	2013 nach FER	2012 nach Spitalgesetz (OR)
Arzneimittel (inkl. Blut und Blutprodukte)	-2'330	-1'984
Material, Instrumente, Utensilien, Textilien	-4'549	-4'255
Film- und Fotomaterial	0	-4
Chemikalien, Reagenzien und Diagnostika	-619	-649
Medizinische, diagnostische und therapeutische Fremdl.	-3'715	-3'346
Übriger medizinischer Bedarf	-9	-9
Total Materialaufwand	-11'222	-10'248

17 Andere betriebliche Aufwendungen

	2013 nach FER	2012 nach Spitalgesetz (OR)
Lebensmittelaufwand	-998	-949
Haushaltsaufwand	-914	-1'083
Unterhalt und Reparaturen	-1'791	-1'952
Aufwand für nicht aktivierbare Anlagen unter TCHF 10	-894	-604
Übriger Aufwand für Anlagennutzung	-465	-416
Aufwand für Energie und Wasser	-424	-415
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-1'587	-1'352
Übriger patientenbezogener Aufwand	-355	-355
Übriger nicht patientenbezogener Aufwand	-722	-717
Total andere betriebliche Aufwendungen	-8'149	-7'843

18 Finanzergebnis (in TCHF)

	2013 nach FER	2012 nach Spitalgesetz (OR)
Finanzertrag	18	41
Total Finanzertrag	18	41
Finanzaufwand	-929	-928
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>-920</i>	<i>-920</i>
Total Finanzaufwand	-929	-928
Total Finanzergebnis	-911	-887

Die Position Finanzertrag umfasst Kapitalzinsen und Gewinne aus der Veräusserung von Anlagevermögen. Die Position Finanzaufwand umfasst die Fondsverzinsung und die Dotationskapitalverzinsung. Das Dotationskapital wurde vom Kanton Nidwalden zur Verfügung gestellt.

19 Ausserordentliches Ergebnis (in TCHF)

	2013 nach FER	2012 nach Spitalgesetz (OR)
übriger betriebsfremder / a.o. Ertrag	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
übriger betriebsfremder / a.o. Aufwand	0	-350
Ausserordentlicher Aufwand	0	-350
Total Ausserordentliches Ergebnis	0	-350

20 Offenlegung Transaktionen mit Nahestehenden (in TCHF)

	2013	2012
Bilanz		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'421	2'303
Andere kurzfristige Forderungen	91	71
Aktive Rechnungsabgrenzungen	104	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	769	697
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	464	39
Passive Rechnungsabgrenzungen	397	455
Erfolgsrechnung		
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	12'711	pm
Andere betriebliche Erträge	5'689	pm
Personalaufwand	-8'227	pm
Materialaufwand	-2'849	pm
Andere betriebliche Aufwendungen	-846	pm
Finanzaufwand	-920	pm

Diese Transaktionen umfassen den Leistungsaustausch im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit zwischen dem KSNW und den ihr nahestehenden Personen und Organisationen. Diese werden zu Konditionen abgewickelt, wie sie auch gegenüber unabhängigen Dritten angewendet würden.

Nahestehende Personen und Organisationen des KSNW sind:

- Kanton Nidwalden sowie seine Dienststellen und Anstalten
- Luzerner Kantonsspital (gem. LUNIS - Rahmenvertrag vom 14.2.2011)
- Mitglieder des Spitalrats und der Geschäftsleitung
- Organisationen, auf welche die genannten Personen einen bedeutenden Einfluss haben